

sie außerdem der Umarbeitung der Kataster opfern müßten, und welche in der That höher als die in Frage befangne Summe zu veranschlagen ist.

Referent Graf Birkum: Se. königl. Hoheit haben mich überhoben, auf die Bemerkungen des Herrn v. Carlowitz etwas zu entgegnen. Ich habe nur hinzuzufügen, daß der Herr Vicepräsident, wenn er consequent bleiben will, auch gegen die Uebertragung der Kosten der Landrentenbank aus Staatsmitteln überhaupt wird stimmen müssen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn über den Gegenstand nichts weiter gesprochen wird, könnte ich wohl zur Fragstellung übergehen. In der jenseitigen Kammer ist die Frage gespalten worden, und von der Deputation ist auch hier dazu Gelegenheit gegeben worden, durch das, was sie unter a. und b. aufgestellt hat. Das erste ist enthalten im Berichte unter a., und ich frage die Kammer: ob sie dem, was die Deputation daselbst anrath, beistimmt? — Es wird gegen 1 Stimme beigetreten. —

Präsident v. Gersdorf: Dann frage ich: ob die Kammer dem, was die Deputation ferner im Gutachten anrath, ebenfalls beistimmen wolle? — Es wird gegen 10 Stimmen angenommen. —

Herr Staatsminister v. Beschau verläßt den Saal, und bei der Abstimmung durch Namensaufruf erklären 10 der anwesenden 33 Kammermitglieder sich gegen die Annahme des Decrets.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget und zwar zuvörderst über den Abschnitt unter E, das Departement der Finanzen betreffend.

Referent Bürgermeister Hübler trägt den diesfälligen Bericht vor, und zwar einleitungsweise Folgendes:

Ehe die Deputation zu Begutachtung der einzelnen unter 30 bis 37 aufgeführten Positionen des Departements der Finanzen verschreitet, hat sie im Allgemeinen zu Erläuterung der auffallenden Differenz, welche zwischen dem Gesamtbetrage der dormaligen Postulate dieses Departements an

449,673 Thlr. 1 Gr. 9 Pf.

zu dem Postulate der letztverflossenen Finanzperiode an

217,674 Thlr. 15 Gr. 2 Pf.

zum großen Theile dadurch entstanden, daß man zu Erleichterung der Uebersicht in dem Rechenschaftsberichte, die auf den Centalkassen stehenden, die Domainen, das Berg- und Forstwesen, die Zoll- und Steuerdirection und die Stempelfactorie betreffenden allgemeinen Ausgaben, nicht wie früher geschehen, bei den Einnahmen sofort in Abzug, sondern unter

Position 33 a. b. c. d. e. und Position 34 d. mit

178,183 Thlr. 21 Gr. 8 Pf. und zwar mit 13,335 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. als allgemeine Ausgaben für das Forstwesen, 15,682 Thlr. — — dergleichen für die Kammergüter, 14,140 Thlr. — — und 104,132 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. dergleichen für das Berg- und Hüttenwesen, 5,800 Thlr. — — dergleichen für die Stempelfactorie, 25,093 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.

I. 48.

dergleichen für die Zoll- und Steuerdirection, hier besonders in Ansaß gebracht hat, auf die, die Form der Budgetaufstellung betreffenden Bemerkungen im Eingange ihres Berichtes, S. 320 der Beilage zur II. Abthl. und auf die von der Staatsregierung in der Beilage zum Rechenschaftsbericht A. und B. entwickelte Ansicht hinzuweisen.

Referent Bürgermeister Hübler: Wenn hier von Niemand über das Budget im Allgemeinen das Wort begehrt werden sollte, würde ich im Berichte fortfahren können; muß mir aber doch vorher noch eine Bemerkung erlauben. Es ist, wie die geehrte Kammer aus dem vorliegenden Berichte ersehen haben wird, bei den einzelnen Positionen auf die im Berichte der jenseitigen Kammer aufgenommenen Unterlagen Bezug genommen worden. Ich darf voraussetzen, daß sich die Kammer mit diesen Details bekannt gemacht hat, und werde daher mit ihrer Genehmigung das Vorlesen dieser Theile des jenseitigen Berichtes, zur Zeitersparniß unterlassen. Eben so das Vorlesen der von der hohen Staatsregierung in der Beilage B zu den einzelnen Positionen gegebenen Erläuterungen, insofern sie zum größeren Theile im Berichte Berücksichtigung gefunden haben.

Die erste Position ist die Position 30 und betrifft das Finanzministerium nebst dessen unmittelbaren Dependenz (vergl. Nr. 57 der Verhandlungen der zweiten Kammer Seite 1027). — Der Bericht darüber lautet:

Vergleicht man die hier postulierte Summe an

157,392 Thlr. 19 Gr. 5 Pf. und zwar

148,172 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. normalmäßig,

9,219 = 22 = 6 = transitorisch,

mit dem gleichen Postulate der letzten Finanzperiode an

157,317 Thlr. — Gr. 5 Pf. und zwar

151,093 Thlr. 1 Gr. 11 Pf. normalmäßig,

6,223 = 22 = 6 = transitorisch,

und berücksichtigt man, daß unter der gegenwärtigen Position 2,600 Thlr. — — Ugiovergütung auf die im Conventionsgelde normirten Gehalte begriffen sind, so stellt sich, abgesehen von dem Ersparniß, welches die erfolgte Reduction des normalmäßigen Bedarfs für die Zukunft erwarten läßt, schon jetzt im Allgemeinen ein Minderbedarf heraus, obwohl die früher mit 900 Thlr. — — unter Position begriffenen Kosten für die Landrentenbankverwaltung, dormalen unter Position 34 e. besonders in Ansaß gebracht worden sind.

Was die einzelnen Ausgabeetats dieser Position betrifft, so sind wirkliche Ersparnisse erzielt worden:

a) bei der Ministerialkanzlei: 300 Thlr. — — durch Wegfall mehrerer überetatmäßiger Gehalte;

b) bei der Buchhalterei: 1,600 Thlr. — — durch die früher schon in Aussicht gestellte und nunmehr ins Leben getretene Vereinigung der vormaligen Buchhalterei der Steuer mit der Finanzbuchhalterei;

c) bei der Rechnungsexpedition: 300 Thlr. 16 Gr. — — durch Wegfall früherer Gehaltszulagen;

d) bei dem Aufwärtterpersonal: 50 Thlr. — — durch Einziehung des Gehaltes des zweiten Fouriers und dessen nur theilweise Verwendung zu Anstellung eines dritten Stubenheizers und Gleichstellung der beiden andern mit demselben.

I \*